Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck
in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der
32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005

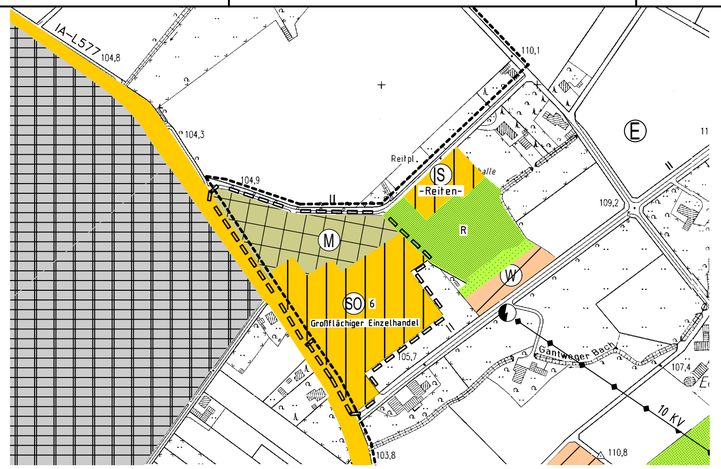

43. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern –

Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Mischgebiet

Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet
mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“

Zulässig ist:
Gartenfachmarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 7800 qm

Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I s. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132/BGBl. III 213-1-2) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Legende

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Baufläche
- G — Gewerbliche Baufläche
- SO 6 — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhande - Gartenfachmarkt"
- S - Reiten - — Sonderbaufläche - Reiten -

Verkehrsflächen

- L 577 — Straßenverkehrsfläche

Grünflächen

- R — Öffentliche Grünfläche "Zweckbestimmung Reiten"
- Private Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 43. Änderung
- Umgrenzung des Erholungsgebietes
- E — Erholungsgebiet

Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis zum (einschließlich).

Billerbeck,

Die Bürgermeisterin

Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck,

Bürgermeisterin Schriftführerin

Dirks _____ Freickmann _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom

Billerbeck,

Bürgermeisterin

Dirks _____

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom bis (einschließlich).

Billerbeck,

Bürgermeisterin

Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Billerbeck,

Die Bürgermeisterin Schriftführerin

Dirks _____ Freickmann _____

Gemäß § 6 BauGB ist die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden.
Verfügung der Bezirksregierung Münster vom , AZ.:

Münster,

Bezirksregierung Münster _____

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck,

Bürgermeisterin

Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

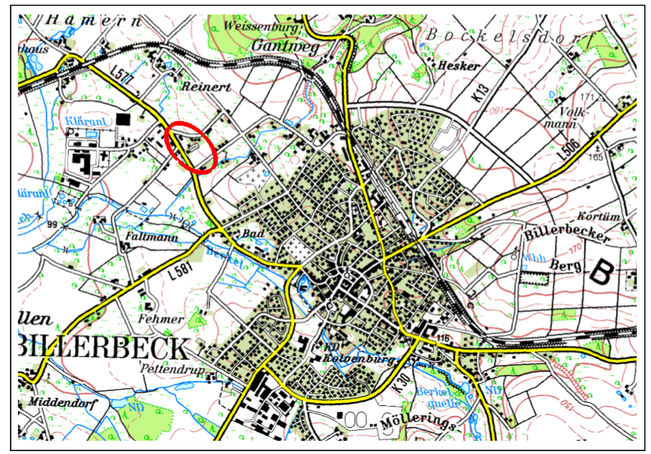

Stadt Billerbeck

43. Änderung des Flächennutzungplanes - Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern -

Maßstab 1:5000

0 m 100 m 200 m 500 m

Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im August 2016